

Kreistagsdrucksache Nr. 059/15

AZ. 31/143.2

Anlage:

Tagesordnungspunkt

Digitalfunkanbindung Integrierte Leitstelle - Investitionszuschuss an den DRK-Kreisverband e.V.

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 08.07.2015

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.07.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Tübingen gewährt dem DRK-Kreisverband Tübingen e.V. zur Anbindung der Integrierten Leitstelle an das Digitalfunknetz einen Investitionszuschuss von 163.500 €.
2. Bei Haushaltsstelle 2.1340.9870.000 werden 20.100 € überplanmäßig bewilligt.

Sachverhalt:

Nachdem die Polizei nun schon längere Zeit digital funkt, steht auch für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) die Ablösung des bisherigen analogen 4 m-Funks an, der die Verbindung der Einsatzfahrzeuge untereinander, zur integrierten Leitstelle und zu den Feuerwehrhäusern ermöglicht. Damit die Gemeindefeuerwehren sowie die anderen Hilfsorganisationen im Landkreis auf den Digitalfunk umstellen können, ist zunächst die Technik der integrierten Leitstelle an das Digitalfunknetz anzubinden. Die Umstellung auf den Digitalfunk betrifft nicht die Funkverbindung zwischen den Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Dieser wird weiterhin über den bisherigen 2 m-Funk abgewickelt.

Das Einsatzleitsystem der integrierten Leitstelle ist digitalfunkfähig, allerdings sind digitale Funkgeräte zu beschaffen. Nachdem im Digitalfunk die Datenübertragung verschlüsselt wird, ist es außerdem erforderlich, dass die für die Verschlüsselung erforderliche Konzentratortechnik, welche das Land zur Verfügung stellt, an das Einsatzleitsystem sowie an die Richtfunktechnik angebunden wird.

Hierfür fallen Gesamtkosten von 327.000 € an, welche sich der DRK-Kreisverband Tübingen e.V. und der Landkreis Tübingen gemäß der Vereinbarung über die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung der integrierte Leitstelle aus dem Jahr 2012 hälftig teilen. Gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinbarung begleicht der Landkreis seinen Finanzierungsanteil durch einen Investitionszuschuss an den DRK-Kreisverband Tübingen e.V.

Beim Regierungspräsidium Tübingen wurde ein Landeszuschuss nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (Z-Feu) in Höhe von 65.400 € (40 % von 163.500 €) beantragt und es ist sicher davon auszugehen, dass dieser Zuschuss bewilligt wird, nachdem das Land ein sehr großes Interesse daran hat, dass schnellstmöglich im gesamten Land der Digitalfunk eingeführt wird.

Die Gesamtkosten erhöhen sich gegenüber der bisherigen Planung von 262.000 € auf 327.000 €. Dies ist zum einen dadurch bedingt, dass lange Zeit zwischen Land und den Betreibern der integrierten Leitstellen unklar war, wer für die Anbindung der Richtfunktechnik an die Konzentratortechnik finanziell zuständig ist. Nun hat das Land festgelegt, dass diese Kosten der Betreiber zu tragen hat. Hierfür entstehen Mehrkosten von ca. 10.000 €. Weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 55.000 € entstehen durch bisher nicht berücksichtigte notwendige Ausgaben für Schulung (ca. 9.000 €), Krypto-Server-Karten (ca. 6.000 €), Funkgeräte (ca. 10.000 €) und um ca. 30.000 € höhere Kosten gegenüber dem bisherigen Angebot für die als Rückfallebene notwendige Luftschnittstelle.

In den Jahren 2016 bis 2018 sind die bisherigen analogen 4 m-Funkgeräte der Gemeindefeuerwehren in Fahrzeugen und Feuerwehrhäusern wie auch bei den anderen Hilfsorganisationen durch digitale Funkgeräte abzulösen. DLRG und Bergwacht werden noch in diesem Jahr Mittel vom Land erhalten, damit diese ihre Funkgeräte ersetzen können. Für den Ersatz der Funkgeräte bei den Feuerwehren gewährt das Land einen Zuschuss von 600 € je ersetztem Funkgerät. Es wird in dieser Zeit erforderlich sein, beide Systeme nebeneinander zu betreiben. Wegen der Planung der Umstellung wird sich Herr Kreisbrandmeister Buess zeitnah mit den Gemeinden und den Feuerwehren in Verbindung setzen

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2014 wurden für diese Maßnahme auf Basis der Kalkulation aus dem Jahr 2013 bei Haushaltsstelle 2.1340.9870.000 ein Investitionszuschuss von 130.000 € eingeplant und nach 2015 übertragen, da auf Bitte des Regierungspräsidiums Tübingen die Anbindung um 1 Jahr verschoben wurde. Auf Grund der aktualisierten Kosten erhöht sich nun der Investitionszuschuss des Landkreises um 33.500 € auf 163.500 €.

Einnahmen aus Zuschüssen des Landes nach Z-Feu wurden im Haushaltsjahr 2014 bei Haushaltsstelle 2.1340.3610.000 mit 52.000 € veranschlagt und als Haushaltseinnahmerest nach 2015 übertragen. Durch den nunmehr notwendigen höheren Investitionszuschuss werden sich diese Einnahmen um 13.400 € auf 65.400 € erhöhen.

Insgesamt ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von 20.100 €. Diese Ausgabe ist unabweisbar, da noch in diesem Jahr die vom Land bereits beschaffte Konzentratortechnik eingebaut werden soll, da danach für das Land für die Beschaffung der Konzentratortechnik wesentlich höhere Kosten entstehen. Ein erheblicher Fehlbetrag entsteht nicht.